

Stellungnahme des BUND Hamburg zum B-Plan Volksdorf 46 und zum zugehörigen Biotopverbundkonzept öffentliche Auslegung Mai-Juni 2020

Zum Text der Verordnung des B-Plans Volksdorf 46:

1.) §2 Nr. 16 Anlage einer mehrstufigen Gehölzpflanzung (Stellungnahme Nr. 1081)

Die beiden Maßnahmenflächen zur Anlage einer **mehrstufigen Gehölzpflanzung** liegen am östlichen Rand der geplanten neuen Baugrundstücke. Die Gehölzpflanzungen dienen als naturnahe Biotope und auch zu Erhalt und Entwicklung eines naturbetonten Landschaftsbildes, wenn man von Osten her auf das Baugebiet schaut. Die Pflanzungen dienen auch als unübersehbare Schutzriegel gegen eine zusätzliche Bebauung oder eine zusätzliche Flächennutzung östlich angrenzend an die Baugrundstücke. Damit diese Ziele erreicht werden, ist Folgendes sicherzustellen:

Die Flächen müssen 5 m breit sein und in voller Breite mit einheimischen Gehölzen bepflanzt werden. Hier sind insbesondere Großsträucher mit 5 m Zielhöhe anzupflanzen. Eine künftige Kappung auf weniger als 5 m Höhe und ein Anlegen von Wegen, Schneisen oder gärtnerischen Anlagen ist hier nicht zulässig. Bei der Anlage sollen hier mindestens 2 Sträucher je Quadratmeter gepflanzt werden (nicht 1 Pflanze je 2 Quadratmeter wie bisher vorgesehen). Damit die Flächen naturgerecht angelegt und entwickelt werden, damit auch die künftige Pflege naturgerecht abläuft, sollen diese Flächen in das Eigentum der Stadt übergehen (**öffentliche Grünflächen!**). Die bisherigen Eigentümer sollen die Flächen kostenfrei an die Stadt Hamburg übereignen. Dafür übernimmt die Stadt Hamburg dauerhaft die Last der Pflege.

Begründung: In dieser Randlage zu privaten Baugrundstücken entstehen erhebliche Interessen und Begehrlichkeiten der künftigen Grundstückseigentümer. Würden die Gehölzflächen in privater Hand verbleiben, so ist davon auszugehen, dass die Gehölze in Naturnähe, Höhe und Breite beeinträchtigt werden, dass Teile gekappt oder abgeholzt werden, dass Gartenpflanzen eingebracht werden und Teile nicht als naturnahes Gehölz genutzt werden.

2.) zu §2 neu aufzunehmende Vorschrift: (Nr. 1082)

Als zusätzliche Vorschrift soll Folgendes neu formuliert werden zu §2 der Verordnung:
Für den **Baustellenverkehr** von Hoch- und Tiefbau soll nicht die Straße Tonradsmoor östlich des Baugebiets genutzt werden. Für Baustofftransporte und für An- und Abfahrten der Baufahrzeuge steht der Buchenkamp zur Verfügung.

Grund: Von Ende Februar bis Ende Oktober sind in verschiedenen Phasen Amphibienwanderungen auf und neben der Straße Tonradsmoor im Gange. Erdkröten und andere Amphibien wandern hier zu bestimmten Zeiten vor allem abends und nachts, bei

feuchtem Wetter aber auch tagsüber. Sie dürfen nicht dem Baustellenverkehr ausgesetzt werden.

Zum Biotopverbundkonzept, betreffend Flächen außerhalb des B-Plangebiets:

3.) Tonradsmoorgraben, nördlicher Abfluss des Weideteichs auf dem Grünland Tonradsmoor: (Nr. 1083)

An geeigneter Stelle unterhalb des Weideteichs auf der Fläche Tonradsmoor soll ein Stau im Tonradsmoorgraben eingebaut werden, mit dem bei Bedarf der Abfluss des Grabens gestoppt wird. Dadurch soll in dem Weideteich, der unter anderem als Laichplatz verschiedener Amphibienarten dient, in Trockenzeiten ein Mindest-Wasserstand gesichert werden. Auch die Entwässerung des Grünlandes kann so gebremst werden, es soll sich in Teilen zum Feuchtgrünland entwickeln.

4.) Genereller Wasserrückhalt im Gebiet: (Nr. 1084)

Zum Schutz der Gewässer und der Feuchtbiotope soll im ganzen Planungsraum des Biotopverbunds an allen Gräben und Fließgewässern, auch an der Moorbek, geprüft werden, wo und wie ein stärkerer Wasserrückhalt möglich ist. Dazu sollen an geeigneten Stellen Stau- oder Sohlgleiten errichtet werden, um einen möglichst hohen Wasserstand in Gewässern und im Stauwasser führenden Boden sicherzustellen.

5.) Neuanlage von Kleingewässern: (Nr. 1085)

Die Vorschläge aus dem Biotopverbundkonzept werden vom BUND unterstützt, wo sie die Neuanlage von Kleingewässern vorschlagen. In geeigneten Niederungen, möglichst in Nachbarschaft zu bestehenden Amphibien-Laichgewässern, soll nach Untersuchung des Untergrundes, der hydrologischen Verhältnisse und nach Ausschluss der Beseitigung schutzwürdiger Feuchtbiotope die Neuanlage von Kleingewässern durch Ausbaggern geplant und umgesetzt werden. Das Umfeld soll als extensives Grünland genutzt werden, nicht als Acker. Sonst wären nachteilige Stoffeinträge in das Gewässer zu befürchten. Die Gewässer sollten mindestens bis Juli oder August Wasser führen, damit sich Amphibien vollständig entwickeln können. - Ein besonders geeigneter Standort ist hier in der Karte des Biotopverbundkonzepts eingezeichnet, westlich vom Weideteich Tonradsmoor. Das Biotopverbundkonzept sieht hier und an anderen Stellen bereits die Neuanlage von Gewässern vor. Das soll vom BUND ausdrücklich unterstützt werden und mit Vorrang vor anderen Maßnahmen verfolgt werden.

Grund: Im Gebiet laichen verschiedene Amphibien ab, denen nur wenige Gewässer zur Verfügung stehen. Generell besteht bei Kleingewässern die Gefahr, dass sie für Amphibien entwertet werden, indem sie verlanden, Stoffeinträge erleiden, mit Gehölzen übermäßig zuwachsen, unerlaubt mit Fischen besetzt werden oder sich sonstwie nachteilig verändern. Um

den Amphibien und anderen Gewässer-gebundenen Tieren und Pflanzen einen besseren Lebensraum zu bieten und um Ersatz für ungeplante Verschlechterungen in einzelnen Gewässern bereit zu stellen, soll im erweiterten Plangebiet ein Verbund mehrerer, gerne unterschiedlich ausgestalteter Kleingewässer entstehen.

Hamburg, 22.05.2020